

XXIII. GP.-NR

4519 /AB

01. Aug. 2008

zu 4581 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSK-10001/0184-I/A/4/2008

Wien, 30. JULI 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage**
Nr. 4581/J der Abgeordneten Vilimsky und weiterer Abgeordneter wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts und unterliegen daher nicht dem Fragerecht gemäß § 90 des Bundesgesetzes über die Geschäftsordnung des Nationalrates.

Mit freundlichen Grüßen

